

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
76124 Karlsruhe



04.10.2023

<b>DOPPELHAUSHALT</b>	<b>2024/2025</b>
<b>ANTRAG</b>	<b>DHH/2023/5039</b>

**Neuregelung der KiTa-Gebühren in Karlsruhe**

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 249	▶ 3650 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege				
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input checked="" type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Die KiTa-Gebührennivellierung der Stadt wird zurückgenommen. Die freien Träger sollen in Zukunft ihre KiTa-Gebühren frei gestalten. So müssen sie nicht mehr an die 10 % Nivellierung der KiTa-Gebühren halten. Dies eröffnet den freien Trägern die Möglichkeit, durch zusätzliche Einnahmen die Qualität der Betreuung zu steigern und attraktivere finanzielle Angebote an Fachkräfte zu unterbreiten.					

## ▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

## ▶ Sachverhalt | Begründung

Es war das erklärte Ziel der Stadt Karlsruhe, die Elternbeiträge der städtischen, kirchlichen und freien Einrichtungen einheitlich zu gestalten.

So dürfen freie Träger maximal zehn Prozent an höheren Gebühren verlangen als städtische Kitas. Dies führte nicht zu der gewünschten Entwicklung einer ausreichenden Kinderbetreuung – in Karlsruhe fehlen über 1000 Kinderbetreuungsplätze. Von einer freien Gebührenordnung der freien Trägern wären Eltern mit geringerem Einkommen nicht betroffen sind, da die KiTa-Gebühren von Haushalten mit geringem Einkommen von der Stadt getragen werden. Das Gebührenniveau von städtischen Kindertagesstätten wird darüber hinaus nun auch erhöht. Sich von der Nivellierung zu verabschieden ist, Anbetracht der aktuellen Lage, der logische Schritt um Qualität für Eltern und Kinder zu sichern. Gebühren können dadurch von freien Trägern an die tatsächlichen Kosten angeglichen werden bzw. von den Trägern entsprechend gestaltet werden.

---

Unterzeichnet von:

Friedemann Kalmbach, Petra Lorenz, Jürgen Wenzel